



- Muscheln
- Fische
- Reptilien
- Amphibien
- Libellen
- Avifauna
- Fledermäuse
- Flugkorridore Fledermäuse
- Europäischer Nerz
- Froschkraut
- Biber-Gewässer
- Fischotter-Gewässer
- geplanter Ausbau E233
- FFH Gebiet
- Untersuchungsraum

Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Gem § 42 BNatSchG ist mit keinen Verbotbeständen zu rechnen.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL vor. Durch CEF-Maßnahmen sind die Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG voraussichtlich zu vermeiden.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotbestände gem. § 42 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können.

Arbeitsgemeinschaft:

Planungs-Gemeinschaft **LaReG** Planungsgruppe Umwelt

Landkreis Emsland	Landkreis Cloppenburg	Datum	Zeichen
		bearbeitet	Okt. 2010 W. Esser
		gezeichnet	Okt. 2010 S. Köhler
		geprüft	

Umweltverträglichkeitsstudie
Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen der A 31 AS Meppen und der A 1 AS Cloppenburg

Nachgeprüft:
Meppen / Cloppenburg, den
Landkreis Emsland / Landkreis Cloppenburg
im Auftrage:

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
E 233 (B 402 / B 213 / B 72)
von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1)

Unterlage 2.2.1
Blatt Nr. 14

Übersichtskarte
Konflikte
Maßstab 1 : 15.000

Aufgestellt:
Lingen, den
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lingen

Überprüft:
Hannover, den
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Gesehen:
Bonn, den
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Abteilung Straßenbau
Im Auftrag

Gesehen:
Hannover, den
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Im Auftrag